



WP Austroport 06 / WP Austroport 36

vom ÖFI geprüftes flächenelastisches Sportbodensystem nach den Richtlinien des ÖISS und der EN Norm

1. Lagerung

Das Material ist trocken zu lagern.

2. Vor der Verlegung

Der Unterboden ist auf Trockenheit, Isolierung, Festigkeitsisolierung und Ebenheit zu prüfen. Vor Verlegung des Sporthallenbodens müssen Arbeiten, wie z. B. Maler-, Fliesenleger-, Verputzarbeiten usw. abgeschlossen sein. Es muss gewährleistet sein, dass die Halle keine Baufeuchtigkeit mehr aufweist, bzw. zur Gänze ausgetrocknet ist. Isolierung bzw. Dämmung (Abb. 1)



Abb. 1

3. Ebenheit

Bei Unebenheiten des Unterbodens oder des Höhenausgleichs sind die Schwingträger bei den Elastikelementen (alle 50 cm auf den Schwingträgern angeordnet) entsprechend zu unterlegen. Verwendet werden hierzu Unterlagshölzer mit min. 80 x 80 mm, um vollflächiges Aufliegen der Elastikelemente zu gewährleisten.

Um Verrutschen zu verhindern, sind die Unterlagshölzer mit den Elastikelementen zu verkleben (Achtung: nicht vernageln!). Bitte Unterlagshölzer extra bestellen! (Abb. 2 - 5)

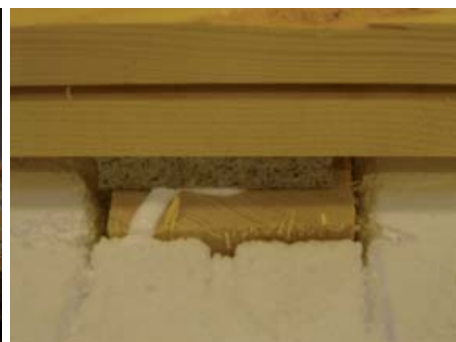


Abb. 2 - 5



WP Austroport 06 / WP Austroport 36

vom ÖFI geprüftes flächenelastisches Sportbodensystem nach den Richtlinien des ÖISS und der EN Norm

4. Verlegung der Polsterhölzer im Randbereich

Um zu starkes Schwingen im Randbereich zu vermeiden, werden Polsterhölzer (4000 x 70 x 50 mm) parallel zu den Wänden verlegt, sowohl in die Längsrichtung als auch zur Breitseite der Halle (Abstand zur Wand ca. 2 cm). Die Polsterhölzer müssen auf die Höhe der Schwingträger unterlegt werden. (Abb. 6 - 7)

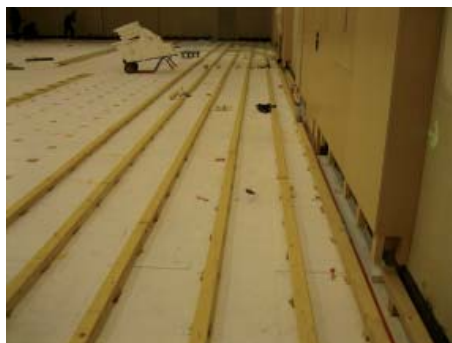


Abb. 6 - 7

5. Verlegung der Schwingträger

(Schwingträger mehrschichtig aufgebaut mit Elastikelementen: Dimension: 48 x 70 cm) Die Verlegung der Schwingträger erfolgt in einem Achsabstand von 50 cm in Längsrichtung der Halle. Bei der zweiten Reihe ist der beginnende Schwingträger (4 m lang) um 25 cm zu kürzen.

Es ist darauf zu achten, dass das Elastikelement vom Abschnittstück entfernt wird, und unter dem gekürzten Ende des Schwingträgers aufgeklebt wird. Bei der Verlegung werden die überlappenden Endstücke der Schwingträger genagelt, mit geharzten Klammern befestigt oder verschraubt (nur rostfreie Befestigungsmittel verwenden!). Um einen notwendigen Versatz zu erreichen, wird jede 2. Reihe mit einem 75 cm langen Anfangsstück begonnen. (Abb. 8-9)

Im Bereich der Gerätehülsen sind die Schwingträger entsprechend zu versetzen. (Abb. 10)



Abb. 8-9



Abb. 10



WP Austroport 06 / WP Austroport 36

vom ÖFI geprüfetes flächenelastisches Sportbodensystem nach den Richtlinien des ÖISS und der EN Norm

6. Verlegung der Schwingverteilungsbretter

Die Schwingverteilungsbretter (997 x 110 x 15 mm) sind, mit wechselndem Stoß zu verlegen. Der stirnseitige Abstand zwischen den Schwingverteilungsbrettern beträgt ca. 3 mm. Diese werden auf die Schwingträger genagelt, mit gehärteten Klammern befestigt oder verschraubt (nur rostfreie Befestigungsmittel verwenden!). Der Abstand der Schwingverteilungsbretter parallel zueinander beträgt **45 mm**. Es ist darauf zu achten, dass die Befestigungsmittel max. 35 mm lang sind um die Schwingeigenschaften der Konstruktion nicht zu beeinträchtigen.



Abb. 11



Abb. 12- 13

Abb. 13 - 20



WP Austrosport 06 / WP Austrosport 36

vom ÖFI geprüftes flächenelastisches Sportbodensystem nach den Richtlinien des ÖISS und der EN Norm

7. Verlegung des Oberbelags

Vor der Verlegung des Massiv-Stabparketts muss eine Knarrschutzfolie unterlegt werden. Nun wird der Oberbelag WP Classic Massiv-Stabparkett 500 x 60 x 21 mm bzw. 360 x 60 x 21 mm im Fischgrätverband in Längsrichtung der Halle auf die Schwingkonstruktion genagelt. Es ist ein Randabstand von 2 cm einzuhalten. Abschließend wird die Spezial-Turnhallenleiste mit Elastikdichtung mittels Messing-Linsenkopfschrauben alle 50 cm an der Wand befestigt. (Abb. 14-15)

8. Schlusshinweis

Dieses Merkblatt basiert auf umfangreichen Erfahrungen und will Sie nach bestem Wissen beraten. Naturgemäß beinhalten Merkblätter nicht lückenlos alle möglichen gegenwärtigen und zukünftigen Anwendungsfälle und Besonderheiten, die zum Teil auch durch den vielseitigen Werkstoff „Holz“ gegeben sind. Es kann daher den fachmännischen Verarbeiter nicht von der Rückfrage in Zweifelsfällen, der eigenverantwortlichen Erprobung vor Ort sowie der kritischen Aufmerksamkeit bei der Verarbeitung entbinden. Natürlich verzichtet das Merkblatt auch auf Informationen, die man bei Fachleuten als bekannt voraussetzen kann. Der Inhalt des Merkblattes ist ohne Rechtsverbindlichkeit und es können daraus keine Gewährleistungs- oder Haftungsansprüche abgeleitet werden.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das WEITZER PARKETT Team gerne zur Verfügung.

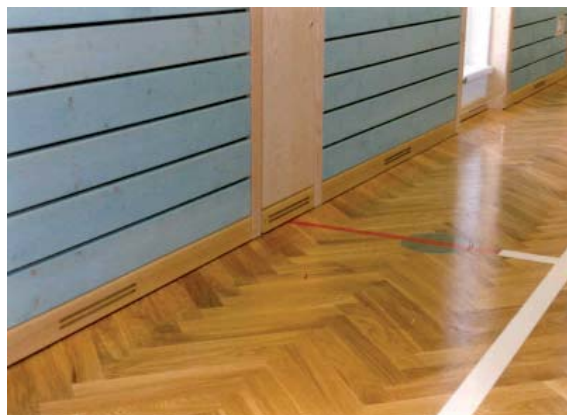


Abb. 14-15